

**2072/AB-BR/2004**

---

**Eingelangt am 07.12.2004**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMF-310102/0002-I/4/2004

Frau Präsidentin  
des Bundesrates

Anna Elisabeth Haselbach

Parlament  
1017 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker, des Bundesrates Stefan Schennach und der Bundesrätinnen Elisabeth Kerschbaum und Eva Konrad, Nr. 2253/J-BR, vom 7. Oktober 2004, betreffend der Veränderungen der Einnahmenstruktur des Landes OÖ und die Auswirkungen auf die Gemeinden, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ein fairer Finanzausgleich einen weiteren Schritt zur Festigung der Reformpolitik darstellt. In Verhandlungen, die sich als positiv für alle Beteiligten erwiesen, konnte

zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften Einigung darüber erzielt werden, dass die alleinige Aufteilung der Steuermittel zu wenig ist.

Zum einen gilt es, die erkannten Ungerechtigkeiten im bisherigen System zu beseitigen. Damit es keine Verlierer im System gibt, werden Städte und

Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um nunmehr eine solide Grundlage zur Reform des Systems zu haben. Zum anderen muss man die Dynamik einer Neuordnung des Finanzausgleiches dazu nützen, Effizienzsteigerungen wie etwa in der Verwaltung weiter voranzutreiben. Um die Kostensteigerungen nachhaltig zu bremsen, werden Bund, Länder und Gemeinden im Verwaltungsbereich weiter einsparen. Dazu wird auf höchster politischer Ebene eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

### Zu 1. und 2.:

Gemäß den derzeitigen wirtschaftlichen Prognosen und der Rechtslage des FAG 2001 stellen sich die Auswirkungen der Steuerreform wie folgt dar:

#### **1. + 2. Etappe der Steuerreform**

(in Mio. €)	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2003-2007</b>
Bund	-1.970	74	-1.260	-2.235	-1.899	-7.290
Länder	-73	-36	-509	-857	-734	-2.209
Gemeinden	-57	-18	-292	-482	-414	-1.263
Summe	-2.100	20	-2.061	-3.574	-3.047	-10.762
Anteile in %						
Bund	93,8%	370,0%	61,1%	62,5%	62,3%	67,7%
Länder	3,5%	-180,0%	24,7%	24,0%	24,1%	20,5%
Gemeinden	2,7%	-90,0%	14,2%	13,5%	13,6%	11,7%

Da die endgültigen Auswirkungen der Steuerreform erst ab dem Jahr 2007 eintreten, stellt die folgende Tabelle Dauerwirkungen der Steuerreform auf

ein Normaljahr (ab 2007, bei gleichbleibender Rechtslage gem. FAG 2001) dar:

**Länderweise Anteile an den Mindereinnahmen aus der Steuerreform, 1.+2. Etappe Dauerwirkung;**  
in Mio. Euro; 2007 ff

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
Ertragsanteile Länder	-14,6	-31,7	-86,9	-80,8	-32,2	-66,4	-42,3	-23,5	-100,5	-478,9
Ertragsanteile Gmden	-10,0	-26,1	-65,2	-66,8	-27,7	-51,4	-33,0	-19,0	-118,7	-417,9
Summe Ertragsanteile	-24,6	-57,7	-152,1	-147,5	-59,9	-117,8	-75,3	-42,5	-219,2	-896,8
Transfers Länder										
BZ Ldr. Haushaltsausgleich	-9,4	-19,0	-52,6	-46,8	-17,5	-40,2	-22,9	-11,9	-52,7	-273,2
FZ Ldr Personennahv.	+0,3	+0,6	+1,7	+1,5	+0,6	+1,4	+0,7	+0,4	+2,2	+9,3
FZ Ldr. umweltsch. Maßn	+0,3	+0,5	+1,5	+1,3	+0,5	+1,1	+0,7	+0,4	+1,6	+7,9
Se Transfers Ldr	-8,9	-17,8	-49,4	-44,0	-16,4	-37,8	-21,5	-11,2	-48,9	-255,9
Transfers Gemeinden										
FZ Personennahverkehr	+0,0	+0,0	+0,0	+0,3	+0,3	+0,3	+0,2	+0,1	+2,0	+3,4
Summe Länder EA+Transf	-23,5	-49,5	-136,4	-124,7	-48,6	-104,2	-63,8	-34,7	-149,5	-734,9
Summe Gmden EA+Transf	-10,0	-26,0	-65,1	-66,5	-27,4	-51,1	-32,8	-18,9	-116,7	-414,6
<b>Se L+G EA+Transf</b>	<b>-33,5</b>	<b>-75,5</b>	<b>-201,5</b>	<b>-191,2</b>	<b>-76,0</b>	<b>-155,3</b>	<b>-96,6</b>	<b>-53,6</b>	<b>-266,2</b>	<b>-1.149,4</b>

Die oben dargestellten Auswirkungen wurden ebenfalls in die Erläuterungen zum Gesetzesentwurf der Steuerreform aufgenommen. Durch die Verhandlungen zum FAG 2005 wurden diese Berechnungen nicht verändert. Der vereinbarte einheitliche Schlüssel wird durch Umrechnung der Anteile der Gebietskörperschaften bei den einzelnen Abgaben auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2004 ermittelt werden.

Zu 3. und 4.:

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs 2005 ist vorgesehen, dass der Bund an die Länder eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich leistet. Die Aufteilung auf die Länder erfolgt dabei nach der Volkszahl.

Zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden ist geplant, dass der Bund an die Gemeinden eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich leistet. Die Höhe der Bedarfszuweisung gemäß § 23 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt wird daher um diesen Betrag aufgestockt.

Von diesen zusätzlichen Mitteln werden 61 Millionen Euro zum Ausgleich für diejenigen Gemeinden verwendet, die aus der Reform der Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden Mindereinnahmen zu erwarten haben. Davon werden alle Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 10 000 (und somit mit einem Vervielfacher im abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab 1 2/3) profitieren. Aufgrund einer Einschleifregelung für Gemeinden in der Größenordnung zwischen 9 000 und 10 000 Einwohnern werden dabei auch schon Gemeinden ab 9 300 Einwohnern erfaßt. Jeweils weitere 19,5 Millionen Euro werden vom Bund jährlich den Gemeinden der untersten Einwohneranzahlstufe sowie den Städten zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis sollen damit zwei Faktoren in Summe sicherstellen, dass die Gemeinden, wobei hier Wien zunächst außer Betrachtung bleibt, im Verhältnis der Einwohnerzahlen gewinnen:

- die Reform der Verteilung der auf die Länder und Gemeinden entfallenden Abgabenerträge (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Entfall des Sockelbetrags) und
- die zusätzlichen Finanzaufweisungen des Bundes.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Gesamteinigung über den Finanzausgleich ab 2008 ist die Vereinbarung der Gebietskörperschaften zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Dazu wird eine Arbeitsgruppe auf höchster politischer Ebene eingerichtet, die aufbauend auf den Arbeiten des Österreich Konvents Maßnahmen für eine weiterführende Verwaltungsreform erarbeiten wird. Die Arbeitsgruppe wird parallel zum Österreich-Konvent so schnell wie möglich insbesondere folgende Punkte behandeln und in der Folge ein Umsetzungsmonitoring einrichten:

- Definition der notwendigen Aufgaben des öffentlichen Sektors
- Aufteilung der Aufgabenverantwortlichkeiten nach den Grundsätzen der Kostengünstigkeit, Effektivität und Effizienz bei einvernehmlicher Lösung der Kostentragung

- Ermittlung konkreter Reformmaßnahmen (inklusive ausreichender Planungsdaten wie z.B. Einsparungspotential und Meilensteine)
- Einführung eines Maßnahmencontrollings und abschließender Evaluation der Projekte des öffentlichen Sektors
- Redimensionierung des öffentlichen Sektors (Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung)
- Standardisierung der Personaldaten (Herstellung der Vergleichbarkeit)
- Zeitplan für die Umstellung von der bisherigen Volkszählung auf das Zentrale Melderegister
- Weitgehende Vereinheitlichung im Pensionsrecht der Gebietskörperschaften

Mit freundlichen Grüßen